



# Eltern-ABC

Wichtiges und Wissenswertes  
über die OPG

Liebe Eltern,

für das Gelingen von Unterricht und Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass Elternhaus und Schule zusammenarbeiten. Dazu müssen Eltern wissen, welche Regelungen an der Olof-Palme-Gesamtschule gelten. Das Eltern-ABC soll diesen Zweck erfüllen. Sollte Ihnen beispielsweise unklar sein, wie viele Klassenarbeiten Ihr Kind im Laufe eines Schuljahres schreiben muss, ob und wie Sie Ihr Kind wegen einer wichtigen Familienangelegenheit beurlauben lassen können, so finden Sie in dieser Broschüre die notwendigen Auskünfte.

Sollte der Text zu einem Stichwort unvollständig sein oder es sich um eine spezielle Frage handeln, so setzen Sie sich mit den Klassenlehrkräften oder einem Schulleitungsmitglied in Verbindung. Durch einen Anruf in einem der Schulsekretariate im

Unterstufenhaus (Fr. Rabeneck)	Jahrgänge 5 - 7	Tel. 05221-964170, Fax 05221-964199,
Mittelstufenhaus (Fr. Jatzek)	Jahrgänge 8 - 10	Tel. 05221-964270, Fax 05221-964299,
Oberstufenhaus (Fr. Tempelmeier)	Jahrgänge EF - Q2	Tel. 05221-964370, Fax 05221-964399,

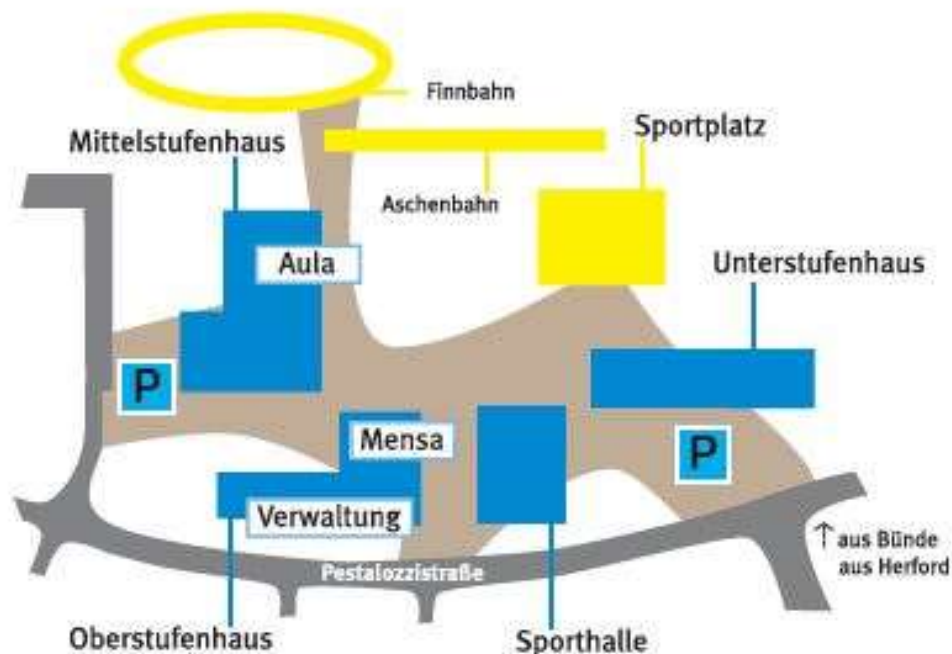
kann der gewünschte Kontakt hergestellt werden.

Sie können auch per Internet Kontakt zur Schule aufnehmen: [www.opg-hiddenhausen.de](http://www.opg-hiddenhausen.de)

Schulanschrift: Pestalozzistraße 5, 32120 Hiddenhausen  
Tel: 05221-964370 Fax:05221-964399  
E-mail: [info@opg-hiddenhausen.de](mailto:info@opg-hiddenhausen.de)

Hiddenhausen im Juli 2020

Oliver Leimbrock, kommissarischer Schulleiter



## **ABSCHLÜSSE**

An der Gesamtschule können alle Schulabschlüsse erworben werden. Es sind im Einzelnen: Förderschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (ein Verlassen der Schule ist mit dem HA 9 allerdings erst nach Erfüllung der 10jährigen allgemeinen Schulpflicht möglich), Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Mittlerer Schulabschluss (der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann), Fachhochschulreife nach Jahrgang Q1 (mit anschließendem Praktikum), Allgemeine Hochschulreife ("Abitur") nach Jahrgang Q2.

## **ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AGs)**

Am Montagnachmittag können die SchülerInnen der Jahrgänge 5 – 7 in der Zeit von 14.45 – 15.45 Uhr eine einstündige Arbeitsgemeinschaft wählen. Am Donnerstag werden in derselben Zeit Arbeitsgemeinschaften für die Jahrgänge 5 – 10 angeboten. Wer sich für eine AG am Montag und/oder Donnerstag entschieden und einen Platz bekommen hat, muss während eines Schulhalbjahres regelmäßig teilnehmen. Die Freizeit-AGs werden zu den Themenbereichen Sport, Musik, Spiel, Schach, Licht- und Tontechnik, Theater, usw. angeboten. Auch Eltern können in Zusammenarbeit mit einer Lehrerin/ einem Lehrer eine AG anbieten.

## **ARBEITSSTUNDEN**

In den Jahrgängen 5 und 6 gibt es jeweils zwei Arbeitsstunden pro Woche, in 7 und 10 eine. Sie werden in der Regel von den KlassenlehrerInnen durchgeführt. In 5 sind beide KlassenlehrerInnen in den Arbeitsstunden mit ihrer Klasse zusammen, in 6 ist eine Arbeitsstunde einzeln besetzt.

In diesen Stunden arbeiten die SchülerInnen an Pflichtaufgaben und freien Aufgaben aus allen Fächern.

## **BERATUNG**

An unserer Schule gibt es ein Beratungsteam: Monika Kaufmann, Christina Brinckmann, Tobias Venema, Annette Paarmann und Bernd Reuß. Es sind besonders erfahrene, ausgebildete Lehrkräfte, bei denen sich Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern Rat holen können (z.B. bei Konflikten mit einer Lehrkraft). Für Eltern können diese Ansprechpartner wichtig werden, wenn ihr Kind besondere Schwierigkeiten in der Schule hat (Verhaltensprobleme, Lernschwächen).

## **BERATUNGSTAG**

Zweimal im Schuljahr führen Klassenlehrkräfte mit ihren SchülerInnen und deren Eltern ein ausführliches Beratungsgespräch, in dem jeder einzelne über sein Lernverhalten und seine Schulleistungen informiert wird. Als Vorbereitung auf das Gespräch ist zuvor ein Fragebogen auszufüllen und den KlassenlehrerInnen vorher zur Kenntnis zu geben. Zudem wird zu den Beratungstagen der OLOF mitgebracht, um z.B. das dort dokumentierte Arbeitsverhalten in die Gespräche einbeziehen zu können.

SchülerInnen der Jahrgänge 9 und 10 erhalten bei dieser Gelegenheit sogenannte Lern- und Förderempfehlungen in den Fächern, in denen die Leistungen nicht ausreichend sind.

Durch die Beratungsgespräche soll erreicht werden, dass SchülerInnen Verantwortung für sich und ihr Lernen übernehmen, so dass sie die vereinbarten Ziele erreichen.

## **BESCHEINIGUNGEN**

Wenn Sie für eine Behörde eine Bescheinigung über den Schulbesuch Ihres Kindes benötigen, so geben Sie bitte im Sekretariat Bescheid. Die Bescheinigung wird dann ausgestellt und Ihrem Kind mit nach Hause gegeben.

## **BEURLAUBUNGEN**

Wenn Ihr Kind aus einem wichtigen Grund (z.B. Familienfeier) für ein oder zwei Tage vom Unterricht beurlaubt werden soll, so müssen Sie dies spätestens eine Woche vorher dem Klassenlehrer schriftlich mitteilen. Ausnahmen von dieser Frist sind bei unvorhersehbaren Angelegenheiten möglich. Über eine längere Beurlaubung entscheidet die Schulleitung. Beurlaubungen kurz vor oder kurz nach Ferien, weil eine Urlaubsreise gebucht worden ist, darf die Schulleitung nicht genehmigen.

Bei einer Beurlaubung muss der Unterrichtsstoff nachgeholt werden.

Beurlaubungen vom Sportunterricht sind bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

## **BILDUNG UND TEILHABE**

Wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII (Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe) erhalten, übernimmt das Sozialamt/Arbeitsgemeinschaft der zuständigen Gemeinde/Stadt auf Antrag die Kosten für Schulfahrten in voller Höhe. Auch Eltern, die eine solche Förderung nicht erhalten, aber mit ihren Einkünften geringfügig über den entsprechenden Regelbeträgen liegen, können auf Antrag einen Teil der Kosten erstattet bekommen. Auskunft hierüber gibt das jeweilige Sozialamt

Die Schule verfügt über Sondermittel, mit denen Kinder aus bedürftigen Familien, die nicht Anspruch auf staatliche Unterstützung haben, unterstützt werden können. Die Unterstützung umfasst die Übernahme von Kosten für Lernmittel, Materialien und Exkursionen. Wer diesen Fonds in Anspruch nehmen will, setzt sich mit den Klassenlehrkräften ihres Kindes in Verbindung. Antragsformulare gibt es in den Sekretariaten. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets tätig können Sie zusätzliche Förderung (Nachhilfe) in Anspruch nehmen. Die Informationsbroschüre und den Antrag erhalten Sie bei der Klassenleitung.

## **ELTERNPFLEGSCHAFT**

Die wichtigste Veranstaltung, in der Eltern sich mit allem, was den Schulbesuch ihres Kindes betrifft, befassen können und sollen, ist der Elternabend. Der Elternabend ist eine Veranstaltung der Eltern. Deswegen lädt auch die oder der Klassenpflegschaftsvorsitzende zu den Versammlungen ein und leitet sie. Wie oft Elternabende im Laufe eines Schuljahres stattfinden, hängt in erster Linie vom Interesse der Eltern ab. Zwei Elternabende im Schuljahr sind die Regel. Termin (Montag oder Donnerstag), Ort und Tagesordnungspunkte sollten mit den Klassenlehrkräften abgesprochen werden.

## **ELTERNBRIEF**

Zweimal im Schulhalbjahr erhalten Sie einen Elternbrief, in dem Ihnen wichtige aktuelle Schulangelegenheiten und Termine mitgeteilt werden.

## **ELTERNMITARBEIT**

Eltern haben verschiedene Möglichkeiten zur Mitarbeit. Es gibt den „Elternkreis Schulentwicklung“ und verschiedene themenbezogene Arbeitsgruppen, in denen Eltern, die an der Schulentwicklung interessiert sind, anliegende pädagogisch-didaktische Schwerpunktthemen diskutieren. Die Ergebnisse werden in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Eltern können in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften auf Anfrage Arbeitsgemeinschaften anbieten. Außerdem freut sich der Förderverein über aktive Eltern.

Die gesetzlich geregelten Mitwirkungsgremien sind:

**Klassenpflegschaft:** Alle Eltern einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Sie berät alle Angelegenheiten der Klasse. Die Vorsitzenden werden für die Dauer von drei Jahren gewählt.

**Schulpflegschaft:** Alle Klassenpflegschaftsvorsitzenden sind stimmberechtigte Mitglieder der Schulpflegschaft. Ihre Vertreter können an den Sitzungen der Schulpflegschaft ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Schulpflegschaft befasst sich mit allen Fragen, die Schule in ihrer Gesamtheit betreffen. Sie wählt Elternvertreter in die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen.

**Schulkonferenz:** Sie ist das wichtigste Entscheidungsorgan. Alle Personengruppen der Schule sind in diesem Gremium vertreten: Schüler (ab Jahrgang 7), Eltern und Lehrkräfte. Die Größe der Schulkonferenz hängt von der Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen ab, derzeit umfasst sie 18 Mitglieder (jeweils 6 Lehrkräfte, Eltern und Schüler). Vorsitzende ist die Schulleiterin.

**Fachkonferenz:** In allen Lernbereichen und Fächern gibt es Konferenzen, in denen Lehrkräfte didaktisch-methodische Fragen ihres Unterrichts beraten. Eltern und Schüler können mit je zwei Vertretern an diesen Konferenzen ohne Stimmrecht teilnehmen. Sie werden für die Dauer von drei Jahren gewählt.

## **ENTSCHULDIGUNGEN**

Wenn Ihr Kind einen Tag lang aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule gehen kann, rufen Sie bitte morgens bis 8 Uhr im Sekretariat an. Sobald Ihr Kind die Schule wieder besuchen kann, schreiben Sie bitte den Grund des Fehlens in den OLOF. Ist es absehbar, dass Ihr Kind wegen eines Arzttermins oder einer Familienfeier nicht am Unterricht teilnehmen wird, so informieren Sie bitte rechtzeitig vorher die Klassenlehrkräfte mit Hilfe des OLOFs. In den Jahrgängen EF – Q2 legen die SchülerInnen Entschuldigungen unaufgefordert auch den FachlehrerInnen vor.

## **FACHLEISTUNGSDIFFERENZIERUNG**

Die Fachleistungsdifferenzierung wird auf zwei Anspruchsebenen in Grundkursen und Erweiterungskursen - kurz G-Kurs und E-Kurs genannt - organisiert. Auf der Zeugniskonferenz am Ende eines Schuljahres

werden die Schülerinnen ab Jahrgang 8 durch ihre Lehrerinnen und Lehrer aufgrund ihres Leistungsvermögens und anderer pädagogischer Gesichtspunkte den Kursen zugewiesen. Die Zuweisung kann in den Folgejahren geändert werden (in der Regel mit Wirkung zum nächsten Schuljahr), wenn dies ein verändertes Lernverhalten gebietet. Im Allgemeinen gelten die Zuweisungen für einen längeren Zeitraum, um kontinuierliches Arbeiten in den Kursen zu gewährleisten. Die Fachleistungsdifferenzierung beginnt im Jahrgang 8 in den Fächern Englisch und Mathematik, wird im Jahrgang 9 in den Fächern Deutsch und Physik fortgesetzt. Für die Abschlüsse am Ende der 10. Klasse spielen sowohl Noten als auch die Kurszugehörigkeit in der Fachleistungsdifferenzierung eine entscheidende Rolle.

## **FAHRRAD**

Sollte Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen, so achten Sie bitte darauf, dass das Rad verkehrssicher ist und Ihr Kind einen Helm trägt. Das Rad soll an den Fahrradständern abgestellt und durch eine Sicherheitskette vor Diebstahl geschützt werden. Leider kommt es manchmal vor, dass sich Unbekannte an den Fahrrädern zu schaffen machen. Gegen Diebstahl ist und kann das Fahrrad durch die Schule oder den Schulträger nicht versichert werden. Auskünfte, ob und zu welchen Konditionen das Rad privat gegen Diebstahl versichert werden kann, erhalten Sie von Ihrer Versicherung.

## **FÖRDERUNG**

Förderung findet in vielfältiger Weise statt. In Klassenstunden fördern wir die Sozialkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler. Gemeinsam mit den Klassenlehrern werden Regeln aufgestellt, es tagt der Schülerrat und Konflikte werden im Gespräch besprochen und gelöst. In den Arbeitsstunden werden Lern- und Arbeitsorganisation geübt, Vokabeln gelernt und Aufgaben aus dem Fachunterricht bearbeitet. In zusätzlichen Übungsstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bereiten sich unsere Schülerinnen und Schüler auf zentrale Vergleichsarbeiten vor und streben die Verbesserung des Leistungsniiveaus an. Ein Grundlagenkurs bietet die Möglichkeit bei besonderen Schwierigkeiten beim Lernen fachliche Grundlagen und Arbeitstechniken zu trainieren. Sprachförderung findet durchgängig in allen Jahrgängen statt. Sprachliches Verständnis und sprachliche Fähigkeiten zu trainieren ist eine Grundaufgabe aller Fächer.

## **FÖRDERVEREIN**

Der Förderverein der Olof-Palme Gesamtschule e.V. hat sich in seiner Satzung der Förderung der schulischen Einrichtung und Ziele, insbesondere der Erziehung und Bildung der Schüler zur Aufgabe gestellt. Zahlreiche Eltern erhielten Zuschüsse und/oder Darlehen, um ihren Kindern die Teilnahme an einer Klassenfahrt zu ermöglichen. Außerdem finanzieren und unterstützen wir neue Spielgeräte, die Big Band der Schule, Fahrten zu Wettkämpfen und Meisterschaften, Trikots für verschiedene sportliche Veranstaltungen, Keyboards für den Musikunterricht, unsere Schulzeitung „Palmeblätter“, usw.

Es gibt also sehr viele Gründe dem Förderverein der OPG beizutreten.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beläuft sich auf 12,00 €. Sie können aber auch einmalig einen Betrag per Überweisung auf unser Vereinskonto bei der Sparkasse Herford IBAN DE49 4945 0120 1134 9191 15, BIC WLAHDE44XXX spenden. Da wir ein gemeinnütziger Verein im Sinne steuerlicher Vorschriften sind, können die Beiträge und Spenden von der Steuer abgesetzt werden. Einen Mitgliedsantrag bekommen Sie in den Schulsekretariaten oder auf der Homepage der Schule.

## **FREMDSPRACHEN**

An der OPG können die Schülerinnen und Schüler neben Englisch weitere Fremdsprachen erlernen. In den Jahrgängen 7 und EF besteht die Möglichkeit Französisch zu erlernen. In Jahrgang 8 kann Latein gewählt werden. Eine weitere Fremdsprache ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Abitur.

## **GANZTAGSSCHULE**

Die Olof-Palme-Gesamtschule ist eine Ganztagschule.

Die Oberstufenjahrgänge haben an bis zu fünf Schulnachmittagen (Montag bis Freitag) Kursunterricht. Schülerinnen der Unter- und Mittelstufe können in der angegebenen Zeit auch unter Freizeitangeboten auswählen. Dabei handelt es sich um Veranstaltungen, die in der Mittagspause und am Nachmittag angeboten werden. Mittags gibt es die sogenannten Offenen Angebote, für die sich Schülerinnen je nach Lust und Laune täglich neu entscheiden können. Am Montag- und Donnerstagnachmittag werden Freizeit-Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Für die Teilnahme an diesen Arbeitsgemeinschaften muss man sich zu Beginn eines Schulhalbjahres verbindlich entscheiden.

(siehe auch „Unterrichtszeiten“)

## **HANDY/SMARTPHONE**

Da für den Schulbesuch ein Handy im Grundsatz nicht erforderlich ist, hat die Schulkonferenz beschlossen, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände weder ein Handy, noch irgendein anderes elektronisches Gerät benutzen dürfen. Für den Notfall kann ein Handy mitgebracht werden, das mit Erlaubnis einer Lehrkraft in Betrieb genommen werden darf. Die Lehrkräfte werden freundlich und konsequent dafür sorgen, dass diese Regel eingehalten wird.

## **„HAUSAUFGABEN“**

Aufgaben (früher Hausaufgaben) werden im Rahmen des Schultags erledigt. Darüber hinaus gibt es aber Aufgaben, die speziell zuhause erledigt werden müssen (z.B. Vokabeln lernen, Recherchen, Langzeitaufgaben, Lektüren,...).

## **HOMEPAGE**

Die OPG ist im Internet mit einer Homepage vertreten. Unter [www.opg-hiddenhausen.de](http://www.opg-hiddenhausen.de) finden Sie neben Fotos von Schulveranstaltungen, Terminen, dem Schulprogramm und anderen Konzeptpapieren auch aktuelle Informationen sowie diese „Eltern-ABC“.

## **HOSPITATIONEN**

Eltern haben das Recht zu Unterrichtsbesuchen. Sie können, wenn es Ihre Zeit erlaubt, den ganzen Tag oder auch nur stundenweise in der Schule verbringen, um am Unterricht Ihres Kindes teilzunehmen. Dadurch erfahren Sie nicht nur etwas über die Unterrichtsinhalte, sondern können hören und sehen, wie Schüler und Lehrer miteinander umgehen. Auf Wunsch besteht nach einem Unterrichtsbesuch Gelegenheit, mit den Lehrern zu sprechen. Wenn Sie hospitieren möchten, so vereinbaren Sie bitte rechtzeitig vorher mit oder über die Klassenlehrkräfte einen geeigneten Tag.

## **JAHRGANGSTREFF**

Der Jahrgangstreff findet nach Jahrgängen organisiert in der Regel während der Klassenstunden in der Aula statt. Das bunte Programm wird überwiegend von den SchülerInnen getragen. Sie führen das vor, was sie in der Schule oder auch in außerschulischen Bereichen gelernt haben und können. Eltern, Freunde, Verwandte und Bekannte sind herzlich eingeladen, an dieser Feier teilzunehmen. Pünktliches Erscheinen ist sehr erwünscht, damit die jungen Akteure auf der Bühne nicht aus dem Konzept gebracht werden. Die Termine der Jahrgangstreffe teilt Ihnen Ihr Kind mit.

## **KLASSENARBEITEN**

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden in den Jahrgängen 5-7 sechs Klassenarbeiten geschrieben, im 8. Jahrgang fünf und in den Jahrgängen 9 und 10 vier. Im Wahlpflichtbereich werden von Jahrgang 7 bis 10 jeweils vier pro Schuljahr geschrieben.

Bei der Zeugnisnote wird der Notendurchschnitt der Klassenarbeiten im gleichen Umfang berücksichtigt wie die Sonstige Mitarbeit im Unterricht. Die Regelungen zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern können bei den Fachlehrern erfragt oder auf der Homepage nachgelesen werden.

## **FAHRTENFENSTER UND SCHULGEBURTSTAG**

Das Fahrtenfenster findet immer in der zweiten Septemberwoche statt. In dieser Woche werden von Dienstag bis Freitag in den einzelnen Jahrgängen Projekte durchgeführt, die dann am Samstag im Rahmen des Schulgeburtstags öffentlich präsentiert werden. Das weitere Programm und die Organisation liegen in den Händen eines Festausschusses, in dem Lehrer, Schüler und Eltern mitarbeiten. Der Förderverein nutzt die Veranstaltungen, um durch den Verkauf von Getränken und Würstchen seine Kasse aufzubessern.

Einige Jahrgänge sind während des Fahrtenfensters auf Fahrt: In Jahrgang 5 eine Klassengemeinschaftswoche, in Jahrgang 7 eine Klassenfahrt, in Jahrgang 10 eine Abschlussfahrt und in der Q2 eine Studienfahrt. Die Schulkonferenz legt den Rahmen fest, innerhalb dessen Klassenfahrten durchgeführt werden können. Ob und zu welchen Konditionen (Finanzierung, Taschengeld, Verhaltensregeln, usw.) eine Fahrt veranstaltet wird, beraten und entscheiden die Eltern auf einer Klassenpflegschaftssitzung. Klassenfahrten sind wichtige Schulveranstaltungen. Es besteht grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler Teilnahmepflicht. Aus finanziellen Gründen darf niemand zu Hause bleiben müssen. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung können in der Schule erfragt werden (z.B. „Bildung und Teilhabe“, Förderverein).



## **LERNMITTEL**

Für Schüler der Gesamtschule werden jedes Schuljahr Schulbücher im Wert von ca. 78,00 Euro angeschafft. Dies schreibt ein Gesetz vor. Ein Drittel des Betrags müssen Eltern selbst aufbringen, in der Sek. I 26,00 Euro und in der Sek. II 23,00 Euro. Welche Bücher gekauft werden, entscheidet die Schulkonferenz. Sie erhalten am Ende eines Schuljahres einen Bestellschein, auf dem vermerkt ist, welches Buch Sie während der Sommerferien bestellen sollen.

## **LERNSTANDSERHEBUNGEN**

Im 2. Halbjahr des 8. Schuljahres werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch Lernstandserhebungen durchgeführt. Diese landesweit erhobenen Tests haben in erster Linie einen diagnostischen Zweck. Mit ihnen werden Stärken und Schwächen eines Schülers bzw. einer Schülerin ermittelt. Sie geben den Fachlehrkräften Hinweise, wie sie ihre SchülerInnen auf den Schulabschluss hin noch besser fördern können. Über die Ergebnisse werden SchülerInnen und Eltern informiert und Arbeitsschwerpunkte miteinander abgesprochen.

## **MATERIALGELD**

Im Kunst-, Technik- und Wirtschaftslehreunterricht wird von allen Schülern praktisch gearbeitet: es wird gemalt, gehobelt und gekocht. Für diesen Unterricht werden Materialien jeglicher Art ge- und verbraucht. Das Geld, das der Schulträger für diesen Zweck zur Verfügung stellt, reicht bei weitem nicht aus. Die Schulkonferenz hat daher beschlossen, dass von jedem Schüler in jedem Schuljahr Materialgeld erhoben wird. Das ist vertretbar, weil die mit dem Material erzielten Unterrichtsergebnisse Eigentum der Schüler bleiben. Über die Höhe des Betrages entscheidet die Schulkonferenz nach Bedarf jedes Jahr neu. Zurzeit beträgt er 15 €.

## **MITTAGESSEN**

Die Mensa ist an allen fünf Unterrichtstagen geöffnet. Das Mittagessen wird als Menü zum Preis von 3,20 € und 3,80 € angeboten. Der wöchentliche Speiseplan hängt in den Klassenräumen aus und steht zusätzlich auf der Homepage. Die Bezahlung des Mittagessens erfolgt bargeldlos mit der MensaCard, die beim Mensabetreiber beantragt werden kann.

## **MÜLL**

Die Schule bemüht sich aufgrund der hohen Müllgebühren, das Müllaufkommen so niedrig wie möglich zu halten und den anfallenden Müll nach Glas, Papier, Wertstoffen und Restmüll zu sortieren. Um Müll zu vermeiden, sollen Schülerinnen und Schüler ihr Frühstücksbrot und Getränke in wieder benutzbaren Behältern und Flaschen mitbringen. Getränkedosen und Tetra-Packs sind auch aus Umweltgründen nicht erwünscht.

## **„OLOF“**

Alle SchülerInnen der Sek I kaufen einen Schuljahresplaner, den „OLOF“. Die Abkürzung steht für „Ordnung lernen ohne Frust“. Mit diesem Buch soll es SchülerInnen erleichtert werden, Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen. Zudem dient das Buch dem Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Schule. Lassen Sie sich regelmäßig am Wochenende das OLOF-Buch vorlegen und bestätigen Sie bitte für die Unterstufe durch Unterschrift die Kenntnisaufnahme dessen, was Ihr Kind in der Schule gemacht und gelernt hat. Wird das Buch verloren, muss ein neues in den Sekretariaten gekauft werden. Das Titelbild wird jedes Jahr neu von Schülerinnen und Schülern gestaltet und in einem Wettbewerb der SV ausgewählt.

## **PARKEN**

Wenn Sie mit dem Auto zur Schule kommen, um mit einer Lehrkraft zu sprechen oder um an einer Schulveranstaltung teilzunehmen, stellen Sie bitte Ihr Auto auf den Parkplätzen der Schule, nur falls alles voll ist, auch am Einkaufszentrum oder am Rathaus ab. Bei Abendveranstaltungen und an Wochenenden können Sie Ihr Auto zusätzlich auf dem Schulhof des Mittelstufenhauses parken. Die Parkplätze am U-Haus und M-Haus bitte nicht befahren, wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto morgens zur Schule bringen oder dort mittags bzw. nachmittags abholen. Halten Sie bitte zum Aus- bzw. Einsteigen irgendwo kurz am Straßenrand an! Aber bitte darauf achten, dass der Busverkehr auf Rathaus- und Pestalozzistraße nicht gestört wird.

## **PAUSEN**

In der Vormittagspause darf das Schulgelände von Schülerinnen und Schüler der Unter- als auch der Mittelstufe nicht verlassen werden.

SchülerInnen halten sich nur in ihren eigenen Gebäuden oder Klassenräumen auf. Für den Fachunterricht werden sie von Lehrkräften begleitet.

Für alle Jahrgänge liegt die Mittagspause am Montag, Mittwoch, Donnerstag von 12.40 – 13.40 Uhr, am Dienstag und Freitag von 12.40 – 12.55 Uhr. In der 60-minütigen Mittagspause besteht die Möglichkeit an „Offenen Angeboten“ teilzunehmen. Offen sind unter anderem die Sporthalle, im Sommer auch das Sportgelände, die Informatikräume im O-Haus, das Jugendzentrum und die Gemeindebibliothek. Die SchülerInnen können die Pause auch im Klassenraum verbringen, sollten aber nach Möglichkeit die Zeit für ein Essen in der Mensa, Bewegung und Frischluft nutzen. Mit schriftlichem Einverständnis der Eltern können die Jahrgänge 5-7 in die Gemeindebücherei, in das Jugendzentrum oder nach Hause (wenn der Weg nicht zu lang ist). SchülerInnen ab Jg.8 können mit schriftlichem Einverständnis ihrer Eltern in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, um sich etwas zu essen und/oder zu trinken zu kaufen. Die OberstufenschülerInnen dürfen das Schulgelände jederzeit betreten und verlassen.

## **RAUCHVERBOT**

In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich absolutes Rauchverbot.

## **RELIGIONSUNTERRICHT**

SchülerInnen sind verpflichtet, am Religionsunterricht teilzunehmen, es sei denn, sie werden von ihren Eltern abgemeldet. Die Abmeldung muss schriftlich am Ende eines jeden Schuljahres für das nächste Schuljahr erfolgen. SchülerInnen, die auf diese Weise vom Religionsunterricht befreit sind, beschäftigen sich während der Religionsstunden unter Aufsicht. Ab dem 8. Jahrgang nehmen Schülerinnen und Schüler, die abwählen, am Fach Praktische Philosophie teil.

## **SCHÜLER AUSWEIS**

Jeder Schüler bekommt beim Eintritt in unsere Schule einen Schülerschein mit Foto. Die Fotos werden von den Klassenlehrern aufgenommen.

Wer seinen Schein verliert, muss ein Passfoto mitbringen. Auf der Rückseite des Fotos sind Name und Klasse zu vermerken. Wer das Foto im Schulsekretariat abgibt, erhält den fertigen Schein durch den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin ausgehändigt.

## **SCHÜLERFAHRKOSTEN**

Alle SchülerInnen, die mehr als 3,5 km von der Schule entfernt wohnen (gesetzliche Regelung), können auf Antrag eine Schülerjahresfahrkarte erhalten oder alternativ einen Fahrradzuschuss. OberstufenschülerInnen erhalten eine Schülerfahrkarte, wenn sie mehr als 5 km von der Schule entfernt wohnen.

## **SCHULGELÄNDE UND -GEBÄUDE**

Die OPG verfügt über ein großes Schulgelände mit vier Gebäuden:

Unterstufenhaus (U-Haus): Jahrgänge 5-7; Leitung: Frau Burmann

Mittelstufenhaus (M-Haus): Jahrgänge 8-10, Musik, Kunst, DG, Arbeitslehre, Aula; Leitung: Frau Mohrmann

Oberstufenhaus (O-Haus): Jahrgänge EF-Q2, Naturwissenschaften, Informatik, Verwaltung, Mensa; Leitung: Herr Schmiedeke

Sporthalle

Die Außenanlagen (Sportgelände, Wiese, Finnbahn, Höfe) können in den Pausen von den Schülern genutzt werden. Teilweise findet auch Unterricht im Freien statt (grüne Klassenzimmer).

## **SCHULPFLICHT**

Laut Schulgesetz dauert die Schulpflicht 10 Jahre (Grundschule und Gesamtschule). Nach der Schulpflicht beginnt die Pflicht zum Besuch eines Bildungsgangs in der Sekundarstufe II (Berufsschule oder Berufskolleg oder Gymnasiale Oberstufe). Diese Pflicht endet mit Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Eltern sind gehalten, auf die Schulpflicht ihres Kindes zu achten. Verstöße werden mit einem Bußgeld geahndet.



## **SCHULORDNUNG**

Es gibt eine Schulordnung, die mit allen neuen Klassen in den ersten Schulwochen ausführlich besprochen wird. Die Schulkonferenz hat diese Ordnung beschlossen. Auf Antrag der Schülervertretung, der Schulpflegschaft und der Lehrerkonferenz können einzelne Punkte geändert oder ergänzt werden. Die aktuelle Fassung ist im OLOF abgedruckt.

## **SCHULPARTNERSCHAFTEN**

Die Olof-Palme-Gesamtschule pflegt eine Schulpartnerschaft mit der Ytterbyskolan in Kungälv, nahe Göteborg (Schweden). Zudem bestehen gute Kontakte zum Marie-Curie-Lyzeum in Chechowice-Dziedzice (Polen) und zwei Schulen in Frankreich (Collège Roger Thibault in Mazières-en-Gâtine und Collège Maurice Fombeure in Ménigoute). Die Partnerschaften sollen vor allem dem gegenseitigen Schüleraustausch dienen.

## **SCHULSOZIALARBEIT**

Die Schulsozialarbeiterin Sonja Hippel unterstützt die einzelnen Klassen im Bereich des Sozialen Lernen und bietet AGs in Kooperation mit dem Haus der Jugend an. Bei Problemen im schulischen und familiären Bereich bietet sie eine individuelle Beratung. Der Kontakt ist über [s.hippel@olofpalme.de](mailto:s.hippel@olofpalme.de) oder unter der Telefonnummer 015259913808 möglich.

## **SCHULZEITUNG**

Die Schulzeitung heißt "Palme-Blätter", erscheint zweimal im Schuljahr und wird von Lehrkräften und Schülern erstellt. Auch Eltern können Beiträge schreiben. Auf 30 bis 40 Seiten wird das Schulleben in Wort und Bild dokumentiert. Herausgeber ist der Förderverein, der die Zeitung durch Anzeigen und Verkauf finanziert.

## **SCHWIMMEN**

Alle 5. Klassen haben im Wechsel Schwimmunterricht. Der Weg zum Schwimmbad wird mit dem Bus absolviert. Auf Beschluss der Schulkonferenz beteiligen sich die Eltern an den Transportkosten mit 10 Euro. Nichtschwimmer werden zusätzlich am Donnerstagnachmittag geschult. Für das Schwimmen werden Schwimmhose oder Schwimmanzug (kein Bikini), ein Handtuch und Duschgel benötigt. Um sich die Haare zu trocknen, sollte ein (kleiner) Handfön mitgebracht werden. In der kühlen Jahreszeit empfiehlt es sich zudem, eine Mütze aufzusetzen. Sollte Ihr Kind wegen einer chronischen Erkrankung (z.B. des Ohrs oder der Haut) gar nicht oder zeitweise nicht am Schwimmen teilnehmen dürfen, so lassen Sie dies bitte die Schwimmlehrkraft wissen.

## **SEKRETARIATE**

In allen drei Häusern der Schule arbeitet je eine Sekretärin: Frau Tempelmeier (Oberstufenhaus), Frau Jatzek (Mittelstufenhaus), Frau Rabeneck (Unterstufenhaus).

Das Schulsekretariat im Oberstufenhaus ist ganztägig, die anderen sind vormittags besetzt. Wenn Sie eine Mitteilung machen wollen, z.B. die Krankmeldung Ihres Kindes, so rufen Sie bitte am besten zwischen 8.00 und 9.00 Uhr an. Sie können selbstverständlich auch gern in die Schule kommen.

Beachten Sie aber bitte, dass während der Vormittagspause (10.05 – 10.35 Uhr) in den Sekretariaten reger Betrieb herrscht. Wenn Sie dringend einen Lehrer oder eine Lehrerin sprechen wollen, so bitten Sie um einen Rückruf.

## **UNFALL**

Schüler und Schülerinnen, die in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall haben, sind durch die Schule versichert. Damit Ihre Privat-Versicherung mit dem Unfall nicht befasst wird, ist es notwendig, dass ein Unfallmeldebogen ausgefüllt wird. Bei jedem Unfall, der sich in der Schule ereignet, ist dies gewährleistet. Sollte sich der Unfall auf dem Schulweg ereignen oder aber ein Arzt erst nach der Schulzeit aufgesucht werden, so ist es sehr wichtig, dass Sie darüber unverzüglich der Schule Bescheid geben. Ein Anruf bei einer Schulsekretärin reicht aus! Geschieht dies nicht oder mit Verspätung, so führt dies zu unnötigen Schwierigkeiten mit der Versicherung und meist zeitraubendem Verwaltungsaufwand.

## **UNTERRICHTSZEITEN**

Der Unterricht für die Klassen 5 – 10 findet zu folgenden Zeiten statt:

Std.	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	8.00 – 9.00					
2.	9.05 – 10.05					
Vormittagspause						
3.	10.35 – 11.35					
4.	11.40 – 12.40					
5.	12.40 – 13.40	Mittags- pause	(12:55-13:55)	Mittags- pause	Mittags- pause	(12:55-13:55)
6.	13.40 – 14.40					
7.	14.45 – 15.45	AG 5-7			AG 5 - 10	

Arbeitsgemeinschaften für die Sekundarstufe I finden am Montagnachmittag (5.-7.Jg.) und Donnerstagnachmittag (5.-10-Jg.) von 14.45 bis 15.45 Uhr statt.

## VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ihr Kind ist nicht nur während des Unterrichts und auf dem direkten Schulweg versichert, sondern auch bei allen anderen von der Schule durchgeführten Veranstaltungen, an denen die Teilnahme der Schüler Pflicht ist. Dazu zählen die Nachmittagsangebote, der Weg in der Mittagspause zur Gemeindebücherei oder zum Haus der Jugend, Klassenfahrten, Tagesausflüge, Unterrichtsgänge und Betriebspraktika.

## WEITERER UNTERRICHT

Ab dem 7. Jahrgangs stehen Lernbereiche zur Wahl: Französisch, Darstellen und Gestalten, Naturwissenschaften und Arbeitslehre. Das entsprechende Fach wird als Hauptfach bis zum Ende des 10. Schuljahrs gewählt. Im 8. Jahrgang wird ein zweites Mal die Möglichkeit geboten, ein weiteres Fach als Schwerpunkt für die Dauer von drei Schuljahren zu wählen. Angeboten werden Latein als weitere Fremdsprache, Informatik, Sozialpädagogik, Handwerk, Sport, Entdecken und Forschen, Kaufmännisches Lernen und ein Grundlagenkurs. Über das Angebot werden SchülerInnen und Eltern rechtzeitig informiert und auf Wunsch bei der Wahl beraten.

## WERTSACHEN

Den SchülerInnen der OPG wird empfohlen alle Wertsachen immer bei sich zu tragen oder gar nicht erst mit in die Schule zu bringen. Die Schule bietet vor allem in den Pausen sehr viele Freiräume mit vielen offenen Türen. Es kann daher für Wertgegenstände, die unbeaufsichtigt herumliegen, keine Verantwortung übernommen werden. In der Sporthalle können Wertsachen zu Beginn der Stunde bei der Sportlehrkraft abgegeben werden.

## ZENTRALE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Am Ende der Sekundarstufe I und II werden zentrale Abschlussprüfungen durchgeführt. Die Klassen des 10. Jahrgangs legen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik schriftliche Prüfungen ab, die zentral gestellt und landesweit am selben Tag in allen weiterführenden Schulen geschrieben werden. Das Ergebnis der Arbeiten fließt zur Hälfte in die Endnote des jeweiligen Faches ein. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 schreiben zentral gestellte Abiturklausuren jeweils in drei Fächern (in den beiden Leistungskursen und einem Grundkurs). Außerdem wird wie bisher in einem 4. Fach mündlich geprüft.

## ZEUGNISSE

Am Ende jedes Schulhalbjahres gibt es ein Zeugnis. Wegen schlechter Noten muss an der Gesamtschule niemand "sitzenbleiben". Diese Regelung gilt bis zum 9. Jahrgang. Sollten Leistungsbild und Lernverhalten allerdings auffallend schlecht sein, so kann es durchaus sein, dass die Zeugniskonferenz eine Wiederholung beschließt. Sie tritt allerdings nur dann in Kraft, wenn die Eltern des Kindes nicht schriftlich widersprechen.